

## **Antrag vom 20.01.2018, OF 163/16**

Betreff:

Landschaftsschutzverordnung in Bergen-Enkheim

Vorgang:

ST 1589/17

Der Ortsbeirat möge beschließen, der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Was soll in Zukunft mit den betroffenen Grundstücken geschehen? Sollen dort tatsächlich, wie im Maßnahmenplan beschrieben, Feuchtwiesen und Auenwälder entstehen, direkt anschließend der Vibeler Landstraße und einem Wohngebiet?

Wenn geplant wird, innerstädtische Grundstücke zu fluten. Was für Folgen hat das für die Anwohner?

2. Wer sorgt in Zukunft für die Pflege und Sicherheit dieser Grundstücke?

3. Wie und in welcher Form gedenkt die Stadt Frankfurt im Falle einer Durchsetzung der Pläne die Besitzer zu entschädigen, bzw. Ersatzgrundstücke bereitzustellen.

Begründung:

Die schon über Jahrzehnte (mehr als 90 Jahre) gewachsene Struktur der Wiesen und Gärten „Am Weimerhaus/Voltenseeweg“ und die damit verbundene Lebensqualität der Besitzer der Gärten und der Bürger in Bergen-Enkheim ist zu erhalten, wird aber aktuell durch die Bestimmung dieses Gebietes als FFH-Gebiet und die daraus resultierenden Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde gegenüber einzelnen Eigentümern gefährdet, wenn nicht gar zerstört.

Antragsteller:

WBE  
CDU  
SPD  
GRÜNE  
BFF  
LINKE.  
FDP

Vertraulichkeit: Nein

dazugehörige Vorlage:

Stellungnahme des Magistrats vom 25.08.2017, [ST 1589](#)

Beratung im Ortsbeirat: 16

## **Beratungsergebnisse:**

[17. Sitzung des OBR 16 am 23.01.2018](#), TO I, TOP 18

Beschluss: Auskunftersuchen [V 739 2018](#)  
Die Vorlage OF 163/16 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmung:  
Einstimmige Annahme